

Gewerkschaftliche Monatshefte

Herausgegeben vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes

NEUNZEHNTE JAHR
APRIL 1968

4

LUDWIG ROSENBERG

Mitbestimmung — eine Forderung unserer Zeit

I

Die deutschen Gewerkschaften haben schon in den ersten Tagen nach dem Zusammenbruch die Forderung nach einer wirklichen und wirksamen Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft erhoben.

Sie haben diese Forderung nicht neu erfunden. Schon vor 1933 war die Idee der Demokratisierung der Wirtschaft eine entscheidende Voraussetzung für die Übernahme der Verantwortung, die eine moderne Gewerkschaftsbewegung und die Arbeitnehmer in einer modernen Wirtschaft zu übernehmen bereit sein mußten. Verantwortung aber ohne Mitbestimmung gibt es nicht. Man kann das eine nicht bekommen ohne das andere zu gewähren.

Welche Argumente gegen die Mitbestimmung man auch erfinden und begründen mag, man soll sich darüber klar sein: diese Gewerkschaften und ihre Arbeitnehmer lehnen es eindeutig und unmißverständlich ab, irgendwelche Verantwortung für eine Wirtschaft zu übernehmen, in der sie nicht mitbestimmen können. Wir können niemals eine Verantwortung für Dinge übernehmen, die von anderen gewollt, von anderen entschieden und von anderen bestimmt werden, ohne daß wir dabei mitbestimmen können.

Mitbestimmen heißt nicht allein bestimmen; mitbestimmen heißt nicht, daß alle über alles mitbestimmen. Mitbestimmen heißt nicht, daß alle dazwischenreden und keiner etwas zu sagen hat. Das wissen auch die, die solche albernen Argumente gegen die Mitbestimmung immer wieder verbreiten.

Mitbestimmen heißt allerdings das Ende des „Herrn-im-Hause-Standpunktes“, das Ende der Diktatur einer Gruppe der Wirtschaft über alle anderen, das Ende der traurigsten Reste einer längst überholten Form des Liberalismus in der Wirtschaft. Mitbestimmung heißt auch das Ende der Sozialisierung der Verluste, der Teilung der Verantwortung nur dann, wenn es schief geht, der gewollten Unmündigkeit der Arbeitnehmer, die man so gern als Mitarbeiter bezeichnet.

Wir haben tausend und einmal begründet, warum und weshalb die volle und paritätische Mitbestimmung eine Konsequenz der freien und mündigen demokratischen Gesellschaft ist. Wir könnten immer wieder diese Argumente wiederholen. Sie würden immer wieder von jenen bekämpft werden, denen die ganze Richtung nicht paßt.

Als man über die sozialen Rechte der Arbeiter im früheren preußischen Herrenhaus sprach, sagte der preußische Junker *von Oldenburg und Januschau*: „Was soll das alles?“

Wir brauchen einen Ochsen vor dem Pflug und einen hinter dem Pflug. Die ganze Richtung paßt mir nicht." Dieser Mann war ehrlicher als viele, die heute die wunderlichsten Gründe gegen die Mitbestimmung erfinden. So verworren und verschlungen sie sich auch ausdrücken — entscheidend ist und bleibt: die ganze Richtung paßt ihnen nicht!

Staatliche Subventionen und Hermes-Garantien sind keine Dinge, die für sie die Selbständigkeit und die Initiative der Unternehmer und die Unabhängigkeit der freien Wirtschaft gefährden; aber die Mitbestimmung ihrer lieben Mitarbeiter tut das angeblich. Staatliche Subventionen bringen ihrer Meinung nach nicht die Gefahr eines Einflusses des Staates auf die private Wirtschaft mit sich; aber die Mitbestimmung der gewählten Vertreter der Arbeitnehmer ist angeblich der Anfang vom Ende. Es ist erstaunlich, mit welchen primitiven Argumenten man eine Forderung zu widerlegen versucht, die wirklich besserer Gegner würdig wäre.

Machen wir uns nichts vor und lassen wir uns nichts vormachen: alle diese Argumente sind nicht die wahren Gründe, weshalb man sich gegen die Mitbestimmung sträubt. Der einzig wahre Grund ist: die ganze Richtung paßt den Herren nicht. Sie wollen längst überholte Privilegien erhalten. Sie wollen Herren im Hause bleiben. Und wer Herren will, muß Knechte wollen; daran gibt es nichts zu rütteln.

II

Noch einmal und ohne Hoffnung darauf, daß es jene überzeugen könnte, die nicht überzeugt werden wollen, seien hier unsere Gründe für die Notwendigkeit der Mitbestimmung wiederholt.

Unsere Wirtschaft — jede moderne Wirtschaft — kann nur auf der Zusammenarbeit aller in ihr Tätigen aufbauen. Niemand kann sie allein, niemand kann ihre Ergebnisse für sich allein in Anspruch nehmen. Niemand ist entbehrlich. Alle sind aufeinander angewiesen. Niemand kann sagen, daß er „die Wirtschaft“ ist. Die Wirtschaft ist Sache des ganzen Volkes, nicht einer Gruppe des Volkes. Sinn allen Wirtschaftens ist der Mensch, nicht der Profit.

Es ist richtig, daß ohne Profit die Wirtschaft nicht funktioniert. Aber es ist genauso richtig, daß Profit nicht einziger und alleiniger Maßstab des Wirtschaftens sein kann.

Kapital an sich ist nichts. Es kommt aus der Arbeit und wird nur produktiv durch die Arbeit. Am Anfang war, ist und bleibt die Arbeit, nur durch sie erst wird Kapital. Es ist kein Wert an sich, es ist tot und unproduktiv, solange es nichts ist als Kapital. Es kann daher keinen größeren Wert beanspruchen als die Arbeit. — Im Gegenteil. — Wenn wir ihm einen gleichberechtigten Platz zuweisen, so bewerten wir es tatsächlich höher als ihm rechtens zukommen sollte. Eigentum, so sagt man, verpflichtet. Wozu verpflichtet Eigentum? Zu sinnvollem Gebrauch. Was ist sinnvoller Gebrauch? Allein und einzig der Profit? Das wagt niemand mehr zu sagen, selbst wenn er so denkt.

Der sinnvolle Gebrauch des Eigentums besteht darin, dem Ziele der Gesellschaft und nicht nur der Aktien-Gesellschaft zu dienen. Die freie und demokratische Gesellschaft hat sich zum Ziele gesetzt, dem Wohlergehen und Fortschritt, der Gerechtigkeit und Freiheit und Würde der Menschen zu dienen. Nicht nur der Aktionäre und der Manager, sondern aller Menschen. Denn es gibt keine Freiheit, keinen Fortschritt und keine Würde nur für eine Gruppe mehr. Entweder wird sie für alle geschaffen, oder sie geht allen verloren.

Wir wollen in einem sozialen Rechtsstaat leben. Er kann nur verwirklicht werden für alle oder für keinen.

Wir wollen in einer mündigen Gesellschaft leben, die über ihr Schicksal selbst und verantwortlich entscheidet. Es gibt das entweder für alle oder für keinen.

Es gibt keine 20-Prozent-Freiheit, keine 30-Prozent-Menschenwürde, keine 40-Prozent-Demokratie, keine halbe Verantwortung. Es gibt nur ein Entweder-Oder. Hier gibt es kein Sowohl-als-auch. Wer die freie und demokratische Ordnung will, muß sie ganz wollen. Ihre Beschränkung kann nur am Gesamtinteresse gemessen werden, nicht am Sonderinteresse einer Gruppe.

Mitbestimmung bedeutet Mitverantwortung. Wir scheuen diese Verantwortung nicht, wir übernehmen sie aber nur dort, wo wir mitbestimmen können. Niemals und nirgendwo werden wir sie akzeptieren, wo andere darüber bestimmen, welche Konsequenzen *ihrer* Entscheidungen *wir* zu tragen haben.

Wenn Eigentum verpflichtet, dann hat es nur solange Anspruch auf Schutz, solange es dieser Verpflichtung gerecht wird. Es gibt keinen bedingungslosen Anspruch auf diesen Schutz. Selbst in den Enzykliken der Päpste ist der Eigentumsbegriff nur bedingt geschützt und es ist einfach Unsinn, den bedingungslosen Eigentumsbegriff wie einen Fetisch vor sich herzutragen.

Wenn wir das Privateigentum ausdrücklich bejahen, so eben unter diesen Voraussetzungen, die ihm allein seine Berechtigung geben können. Wir sehen es als Teil unserer gesellschaftspolitischen Vorstellungen in einer freien demokratischen Welt, aber nicht losgelöst von diesen für alles gültigen Vorstellungen.

Manche Gewerkschaften in anderen Ländern der freien Welt halten es oft genug damit anders; sie glauben, daß nur die Überführung in Gemeineigentum der Verpflichtung gerecht wird, die dem Eigentum auferlegt ist.

Jene, denen an der Erhaltung des Privateigentums in einer freien Gesellschaft wirklich so viel gelegen ist, wie sie so oft beteuern, müßten im eigensten Interesse darum bemüht sein, die Arbeitnehmerschaft an dieser Wirtschaft und ihrer Lenkung so zu beteiligen, daß sie diese Wirtschaft als ihre Wirtschaft und nicht als außerhalb ihrer Verantwortung gelegen ansehen.

Die Funktion des Eigentums gegenüber der Arbeit kann nur durch gleichberechtigte Mitbestimmung und Mitverantwortung von Eigentümern und Trägern der Arbeit in ein Verhältnis gebracht werden, das der gemeinsamen Aufgabe und Zielsetzung in unserer freien Gesellschaft entspricht.

III

Wie man das in der Praxis macht, ist eine Frage, die sachlicher und vernünftiger Überlegung zugänglich ist.

Die Form der Mitbestimmung muß an ihrer praktischen Durchführbarkeit und ihrer Wirksamkeit gemessen werden, ebenso wie die Methoden demokratischer Willensbildung anderswo. Sie muß aber ebenso wirksam wie praktikabel sein. Sie kann niemals auf Wirksamkeit zugunsten der Bequemlichkeit verzichten.

Wenn diese Frage gestellt ist, so haben die Gegner der paritätischen Mitbestimmung zu beweisen, daß die in der Montanwirtschaft seit mehr als einem Jahrzehnt praktizierte Mitbestimmung nicht durchführbar, den Unternehmen und Eigentümern schädlich und dem Gemeinwohl zum Nachteil gewesen ist. Diesen Beweis sind sie bisher schuldig geblieben und es wird ihnen schwerfallen, ihn zu führen.

Und es gibt noch einen Grund, diese Forderung zu erfüllen.

Wenn es richtig war und wenn die praktische Anwendung dieser paritätischen Mitbestimmung erwiesen hat, daß es richtig war, diese Regelung in der Montan-Industrie durchzuführen, so ist kein sinnvoller Grund dafür vorhanden, warum sie woanders

falsch sein soll. Wenn man sie hier nicht abschaffen will, wie immer erklärt wird, warum sollte sie dann woanders alle die Gefahren bringen, die sich hier niemals und nirgendwo gezeigt haben?

Dicke Bücher sind über dieses Problem geschrieben worden. Endlose Diskussionen sind geführt worden. Die Parteien und die Kirchen, die Wissenschaft und die Presse haben sich mit dieser Frage beschäftigt; und die Fronten sind unverändert geblieben.

Diejenigen, die sich ernsthaft und vorurteilslos mit der Sache beschäftigt haben, insbesondere die Kirchen, haben aus ihrer Verantwortung für das Ganze den Grundsatz und die Zielsetzung bejaht. Ihre Einwände, soweit sie solche hatten, beziehen sich auf die Technik der Verwirklichung und nicht auf das Grundsätzliche, nämlich die volle und paritätische Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter. Sie gehen aus von der Verpflichtung des Eigentums, der Gesamtverantwortung aller in einer freien Gesellschaft und den gemeinsamen Zielen, die sich auch in der Wirtschaft darstellen müssen.

Die wirklichen Gegner der Mitbestimmung gehen aus von einer Vorstellung einer Gesellschaft, die sie sich wohlweislich hüten, offen auszusprechen. Sie wissen, daß ihre wirklichen Argumente so mittelalterlich und reaktionär sind, daß man sich nicht öffentlich zu ihnen bekennen kann, ohne einen Sturm des Protestes zu erzeugen oder in schalendem Gelächter unterzugehen.

Die Gespenster des *Manchesterlichen Liberalismus*, die primitive Formel: Gelobt sei was mir nützt, der rücksichtslose Egoismus, der nur seinen Vorteil sucht und ihn in Wirklichkeit doch niemals findet, das sind die wahren Motive jener, die immer neue und tatsächlich uralte Begründungen erfinden, um durch das, was sie sagen, zu verdecken, was sie denken.

Sie sagen, wer das Geld gibt, muß zu sagen haben. Und sie wissen, daß Tausende der Aktionäre praktisch überhaupt nichts zu sagen haben, mit Ausnahme des Großaktionärs und, wo der nicht ist, eben nur und allein das Management.

Sie sagen, im Aufsichtsrat dürfen nur Leute sitzen, die etwas von dem Betrieb verstehen. Und sie wissen, wer da alles im Aufsichtsrat sitzt, was er von dem Betrieb alles nicht versteht, und wie er in den Aufsichtsrat hinein kam. Jeder Schlosser aus dem Betrieb weiß mehr vom Betrieb als viele, die nur dort sitzen, weil sie mit dem Hauptaktionär befreundet sind.

Sie sagen, die Konzentration der Macht durch die Teilnahme von gewählten Organisationsvertretern der Arbeitnehmer sei eine Gefahr. Und sie wissen, daß die Vertreter von Banken und anderen Organisationen in zahllosen Aufsichtsräten sitzen, ohne daß ihnen jemals solche düsteren Verschwörungen unterstellt wurden.

Man könnte die Liste dieser törichten und unaufrichtigen Argumente beliebig fortsetzen. Es ist so leicht, sie zu widerlegen. Aber darauf kommt es gar nicht an. Es sind das alles nur Scheinargumente. Die wahren wagt man nicht zu sagen. Die ganze Richtung paßt ihnen eben nicht. Wo sie sind, wollen sie allein zu sagen haben. Basta!

IV

Und deshalb ist die ganze Frage eine *politische* und keine nur wirtschaftliche Frage. Sie ist deshalb eminent politisch, weil hier eine wesentliche Entscheidung über Inhalt und Zielrichtung unserer freien und demokratischen Gesellschaft bestimmt wird.

Deshalb wird diese Frage auch nicht durch Sachverständigen-Gutachten beeinflusst oder entschieden werden. Wenn diese Sachverständigen zum Ergebnis kämen: die paritätische Mitbestimmung ist richtig und entspricht der gesellschaftspolitischen Zielsetzung unseres sozialen Rechtsstaats, es würde die Entscheidung jener nicht beeinflussen, denen die ganze Richtung nicht paßt.

Deshalb war die Einsetzung dieser Kommission in Wirklichkeit überflüssig. Was sie an Tatsachen zusammentragen kann, weiß jeder, der sich mit dieser Frage beschäftigt. Es ist und war weiter nichts, als das Ausweichen und Verschieben einer Entscheidung, der man doch nicht ausweichen kann.

Denn diese Frage wird solange auf der Tagesordnung bleiben, bis sie entschieden sein wird. Und wie sie entschieden wird, das wird darüber gleichzeitig entscheiden, ob diese freie Arbeitnehmerschaft diese Wirtschaft als ihre Wirtschaft ansehen wird und ob sie bereit sein wird, diese Form der Wirtschaft zu verteidigen.

Ob man es wahrhaben will oder nicht: mit der Entscheidung über dieses Problem der wirklichen und tatsächlichen Gleichberechtigung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft wird gleichzeitig entschieden, wie sich dieses Volk eine freie und demokratische Gesellschaftsordnung vorstellt; und von dieser Entscheidung hängt auf längere Sicht sehr viel mehr ab, als viele heute glauben und manche ungern wahrhaben möchten.

Diejenigen, die als die gewählten Vertreter des Volkes die Aufgabe und die Verantwortung für den Bestand und den Ausbau unserer freiheitlichen Ordnung haben, zu der wir uns entschieden und eindeutig bekennen, sollten wissen, daß es hier nicht um eines der vielen Wirtschaftsordnungsgesetze geht, sondern um eine sehr ernste und weitreichende Entscheidung über Sinn, Ziel und Bestand dieser unserer Vorstellung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.

Erklärung

In Pressemeldungen heißt es, ich hätte in Sachen Mitbestimmung jüngst einen „sensationellen Stellungswechsel“ vollzogen.

Nur die Meldung ist sensationell; an ihr ist kein wahres Wort. Meine Haltung ist völlig unverändert, wie sie in meinen Veröffentlichungen der letzten Jahre vorliegt und in einem Buch, das zur Zeit bei der Europäischen Verlagsanstalt unter der Presse liegt, von neuem dargestellt ist.

Das spezielle Modell der Montanmitbestimmung habe ich schon vor Jahren als einen ersten Versuch bezeichnet, der das Problem noch nicht richtig in den Griff bekommen hat. Seit Jahren habe ich an der Ausarbeitung eines ausgereiften Modells mitgewirkt und darüber publiziert.

Selbstverständlich ist es mein Wunsch, die wirtschaftliche Mitbestimmung in dieser besseren Gestalt im Gesamtbereich der Wirtschaft verwirklicht zu sehen. Wenn aber die Gewerkschaften zu erkennen glauben, das sei in absehbarer Zeit nicht zu erreichen, wohl aber die Erstreckung der Montanmitbestimmung auf andere Wirtschaftszweige, dann handeln sie meiner Meinung nach richtig, wenn sie nach der unvollkommeneren, aber erreichbaren Lösung greifen. Mir fällt es schwer, mich damit zu begnügen, aber auch mir ist der Spatz in der Hand lieber als die Taube auf dem Dach.

Nach wie vor bin ich überzeugter Vorkämpfer für die Mitbestimmung, auch wenn sie nicht ganz so ausfällt, wie ich sie mir wünsche.

Frankfurt (M), 2. März 1968
gez. Prof. Dr. *Oswald v. Nell-Breuning*